

Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmberg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

Funktionslose Beförderung von GS-, MS-Lehrkräften, Förder-, Fachlehrkräften und Studienrätinnen, Studienräten Förderschule

Auch in diesem Jahr ist es wieder gelungen, trotz angespannter Haushaltslage im aktuellen Doppelhaushalt Beförderungsmöglichkeiten für viele hundert Lehrerinnen und Lehrer aus Grund-, Mittel- und Förderschulen, Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Förderlehrerinnen und Förderlehrer zu erreichen. Erneut profitieren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die auf diesem Wege eine besondere Wertschätzung ihrer Arbeit erfahren.

Lehramt	mit HQ, BG	mit UB
GS, MS von A12 nach A12+AZ	alle	Durchschnitt aus „Unterrichtsplanung und -gestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) mindestens 3,00 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) mindestens BG oder besser oder 3,00 und zugleich im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) UB sowie im Kriterium „Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) mindestens UB
Lehramt	mit HQ, BG, UB	mit VE
GS, MS von A12+AZ nach A13	alle	nur, wenn laufbahnrechtliche Mindestdienstzeit von 3 Jahren seit der letzten Beförderung erfüllt und, wenn Durchschnitt aus „Unterrichtsplanung und -gestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) mindestens 3,67 und besser
Lehramt	mit HQ, BG, UB	mit VE
Fachlehrkräfte von A10 nach A11	alle	nur, wenn Durchschnitt aus „Unterrichtsplanung und -gestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) 3,67 und besser oder 4,00 und zugleich in „Zusammenarbeit“ (2.1.4) UB
Lehramt	mit HQ, BG, UB, VE	

Förderlehrkräfte von A9 nach A10	alle	
	mit HQ, BG	mit UB
StR/StRin. an Förder- schulen von A13 nach A13+AZ	alle	nur, wenn Durchschnitt aus „Unterrichtsplanung und -gestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) mindestens 2,33 und besser oder 2,67 und zugleich a) in „Zusammenarbeit (2.1.4) HQ oder b) in „Zusammenarbeit (2.1.4) BG und zusätzlich in „Einsatzbereitschaft (2.2.2) mindestens BG

Zeitpunkt der Beförderung: 1. November 2024!

Die Personalabteilung der Regierung überprüft die Kriterien der einzelnen Kolleginnen und Kollegen und wird die Beförderungen bei Erfüllung dieser von Amts wegen in die Wege leiten. Bitte überprüfen Sie in eigenem Interesse die dienstliche Beurteilung 2022 hinsichtlich der nun veröffentlichten Kriterien! Sollten Sie hier Unstimmigkeiten feststellen, so wenden sie sich u. a. auch an Ihre BLLV-Personalrätinnen und Personalräte!

Damit werden wieder 2.400 neue Beförderungsmöglichkeiten geschaffen!

Deutliche Besoldungsverbesserungen in den nächsten Monaten

Mit Wirkung zum 1.11.2024 greift die nächste Besoldungserhöhung. Die Beamtenegehälter und Tarifbezüge werden um pauschal 200.-- € brutto angehoben (siehe beigefügte Gehaltstabelle). Allerdings dürfte davon bei den meisten Beschäftigten nicht allzu viel übrigbleiben. Bis zum Oktober erhielten nämlich alle Beschäftigten monatlich steuerfrei einen Inflationsausgleich von 120 €. Diese monatlichen Zahlungen sind ein Bestandteil der 3.000 € Inflationsausgleichsprämie (Teilzeitbeschäftigte und Pensionisten erhielten diese Zahlung jeweils anteilig). Nachdem der Betrag nunmehr ausgeschöpft ist, fällt zukünftig dieser Gehaltsbestandteil weg.

Darüber hinaus erhalten alle Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in A12 und A12 + Zulage ab dem 1.1.2025 den zweiten Zuschlag auf dem Weg nach A13. Bei den Lehrkräften in A12 erhöht sich das Gehalt um weitere 80 € monatlich und bei den Kolleginnen und Kollegen in A12Z um weitere 40 €. Hier gehen die Pensionisten leer aus, da sich das Ruhegehalt immer auf die letzte Gehaltsstufe vor Eintritt in den Ruhestand bezieht. In dieser Stufe muss man mindestens zwei Jahre sein, damit sie pensionswirksam wird. Diese Wartezeit entfällt jedoch bei diesen Zuschlägen. Sie werden sofort wirksam.

Zum 1. Februar 2025 kommt dann die nächste Gehaltserhöhung. Die Bezüge erhöhen sich spürbar – und zwar um 5,5%. Wir werden die neue Besoldungstabelle im Januar-Schulhausversand veröffentlichen.